

3. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 2. Juni 2010, 17:00 Uhr bis 18:59 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsidentin Marina Garzotto (SVP)

Protokollführung: Sekretärin Verena Röllin (SP)

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP), Kurt Hüsey (SVP), Mark Richli (SP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2010/215](#) * Weisung 1 vom 19.05.2010: VHB
Theater am Neumarkt AG, Theaterhaus Gessnerallee, Zürcher
Kammerorchesterverein, Zoo Zürich AG, Delegation der
Zuständigkeit für die Festsetzung der Jahresbeiträge
(Teuerungsanpassungen)
3. [2008/397](#) * Postulat von Robert Schönbächler (CVP) und Mario Mariani (CVP) VTE
A vom 03.09.2008:
Tramlinie Zürich West, flankierende Massnahmen während des
Neubaus
4. [2010/94](#) * Motion der FDP-Fraktion vom 10.02.2010: PV
A/P Stadtpolizei, Aufstockung des Polizeibestands, Schaffung einer
** Polizei-Pikett-Gruppe und Verbesserung der Zusammenarbeit mit
der Kantonspolizei
5. [2010/121](#) * Motion von Ruth Anhorn (SVP) und Mauro Tuena (SVP) vom PV
A/P 03.03.2010:
** Stadtpolizei, Erhöhung der Anzahl Polizisten mit Fähigkeitszeugnis
6. [2010/188](#) * Postulat der CVP-Fraktion vom 14.04.2010: VTE
E/A Eisstadion – Standortfrage mit den betroffenen Parteien
7. [2008/45](#) Weisung 216 vom 23.01.2008: VTE
Teilrevision der städtischen Parkplatzverordnung (GRB vom
11.12.1996)

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

- 113. 2010/216**
Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 19.05.2010:
1. Mai-Fest 2010, Kostenübernahme durch 1. Mai-Komitee für Polizeieinsatz
- Mauro Tuena (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.
- Der Rat wird über den Antrag am 9. Juni 2010 Beschluss fassen.
- Mitteilung an den Stadtrat
- 114. 2010/204**
Motion von Roberto Rodriguez (SP) und Christoph Gut (SP) vom 21.04.2010:
Umsetzung der Integrativen Schulung und Förderung
- Christoph Gut (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.
- Der Rat wird über den Antrag am 9. Juni 2010 Beschluss fassen.
- Mitteilung an den Stadtrat
- 115. 2009/452**
Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP) und Annamarie Elmer Lück (SP) vom
30.09.2009:
Fussgänger- und Fahrradunterführung beim Bahnübergang Blumenfeldstrasse,
beschleunigte Realisierung
- Hans Jörg Käppeli (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.
- Der Rat wird über den Antrag am 9. Juni 2010 Beschluss fassen.
- Mitteilung an den Stadtrat
- 116. 2008/198**
Postulat von Monjek Rosenheim (FDP), vertreten durch Marc Hohl (FDP) vom
07.05.2008:
Nutzung von öffentlichem Grund, Bewilligungskonzept
- Michael Baumer (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.
- Der Rat wird über den Antrag am 9. Juni 2010 Beschluss fassen.
- Mitteilung an den Stadtrat

- 117. 2010/217**
Postulat der FDP-Fraktion vom 19.05.2010:
1. Mai-Fest 2010, Kostenübernahme durch Organisatoren aufgrund Nichteinhalten der Festbewilligungen

Michael Baumer (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 9. Juni 2010 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

- 118. 2010/60**
Postulat von Myrtha Meuli (SP), vertreten durch Beatrice Reimann (SP) und Hans Bachmann (FDP) vom 27.01.2010:
Beleuchtungskonzept für das Langstrassenquartier im Rahmen des Projekts «Plan Lumière»

Beatrice Reimann (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 9. Juni 2010 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

- 119. 2010/215**
Weisung 1 vom 19.05.2010:
Theater am Neumarkt AG, Theaterhaus Gessnerallee, Zürcher Kammerorchesterverein, Zoo Zürich AG, Delegation der Zuständigkeit für die Festsetzung der Jahresbeiträge (Teuerungsanpassungen)

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 31. Mai 2010

- 120. 2008/397**
Postulat von Robert Schönbächler (CVP) und Mario Mariani (CVP) vom 03.09.2008:
Tramlinie Zürich West, flankierende Massnahmen während des Neubaus

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Robert Schönbächler (CVP) vom 26. Mai 2010 (vergleiche Protokoll-Nr. 66/2010)

Die Dringlicherklärung wird von 30 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63 Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

- 121. 2010/94**
Motion der FDP-Fraktion vom 10.02.2010:
Stadtpolizei, Aufstockung des Polizeibestands, Schaffung einer Polizei-Pikett-Gruppe und Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei
- Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Michael Baumer (FDP) vom 26. Mai 2010 (vergleiche Protokoll-Nr. 69/2010)
- Die Dringlicherklärung wird von 51 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63 Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) nicht erreicht ist.
- Mitteilung an den Stadtrat
- 122. 2010/121**
Motion von Ruth Anhorn (SVP) und Mauro Tuena (SVP) vom 03.03.2010:
Stadtpolizei, Erhöhung der Anzahl Polizisten mit Fähigkeitszeugnis
- Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Ruth Anhorn (SVP) vom 26. Mai 2010 (vergleiche Protokoll-Nr. 67/2010)
- Die Dringlicherklärung wird von 42 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63 Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) nicht erreicht ist.
- Mitteilung an den Stadtrat
- 123. 2010/188**
Postulat der CVP-Fraktion vom 14.04.2010:
Eisstadion – Standortfrage mit den betroffenen Parteien
- Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Daniel Meier (CVP) vom 26. Mai 2010 (vergleiche Protokoll-Nr. 68/2010)
- Die Dringlicherklärung wird von 44 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63 Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) nicht erreicht ist.
- Mitteilung an den Stadtrat
- 124. 2008/45**
Weisung 216 vom 23.01.2008:
Teilrevision der städtischen Parkplatzverordnung (GRB vom 11.12.1996)
- Niklaus Scherr (AL) beantragt Halbierung der Redezeit (gemäss Art. 25 Abs. 2 GeschO GR) für die Detailberatung.
- Der Rat stimmt dem Antrag von Niklaus Scherr (AL) mit 85 gegen 28 Stimmen zu.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

125. 2010/235
Erklärung der SP-Fraktion vom 02.06.2010:
Teilrevision der städtischen Parkplatzverordnung (PPV)

Namens der SP-Fraktion verliest Andrew Katumba (SP) folgende Fraktionserklärung:

Die revidierte Parkplatzverordnung ist Teil einer klugen Mobilitätsstrategie:

Mit der heute zu behandelnden, vom damaligen Departementsvorsteher Martin Waser vorgelegten Teilrevision der Parkplatzverordnung führt die Stadt Zürich ihre kluge Mobilitätsstrategie konsequent weiter. Sie ist Ausdruck der weitsichtigen und den urbanen Gegebenheiten angepassten Stadtentwicklung. Die bestehende Verordnung ist bereits seit 12 Jahren in Kraft und muss daher dringend der aktuellen und zukünftigen Verkehrsentwicklung angepasst werden.

Obwohl die aktuelle Vorlage über ein Jahr lang in der gemeinderätlichen Spezialkommission Verkehr pariert wurde und die Weiterbehandlung in der Kommission zu verhindern versucht wurde, konnte die stadträtliche Weisung ordentlich in der letzten Legislatur abgeschlossen werden. Die SP-Fraktion würdigt die stadträtliche Weisung insbesondere in folgenden Punkten:

- Fast die Hälfte der Haushalte in der Stadt besitzt kein eigenes Auto. Diesem Umstand wird nun endlich Rechnung getragen, in dem erstmals autoarmes Wohnen gefördert wird. Parkplätze verteuern unnötig das Bauen und somit die Wohnungen. Dies widerspricht unseren Überzeugungen.
- Seit Jahren nimmt der Wohnflächenbedarf pro Person zu. Die neue Parkplatzverordnung antizipiert die Bauentwicklung mit immer grösser werdenden Wohneinheiten in der Stadt. Künftig soll pro 120 m² Wohnfläche ein Parkplatz gebaut werden. Bisher lag der Wert bei 100 m².
- Die Anzahl bewilligungspflichtiger Privatparkplätze soll stärker an die Erschliessungsqualität des öffentlichen Verkehrs gekoppelt werden. Die Formel lautet: Je dichter der VBZ-Fahrplan, desto weniger Parkplätze.

Die SP begrüsst den Ausbau der Reduktionsgebiete, fordert jedoch weitergehende Eingriffe. Z.B. soll das Gebiet um die öV-Drehscheibe Oerlikon ins Reduktionsgebiet B umklassiert werden.

Als einzige Fraktion unterstützt die SP auch das Fahrtenmodell, wie es vom Stadtrat vorgeschlagen wird. Das Fahrtenmodell ist ein unbürokratisches und effektives Instrument, um das Fahrzeugaufkommen in einem beschränkten Perimeter zu kontrollieren. Grundeigentümer oder Bauherren können sich dieser Massnahme freiwillig unterstellen, was auf Stadtgebiet verschiedentlich schon geschehen ist. Umso unverständlicher ist es für die SP-Fraktion, dass die Grüne Partei dem Fahrtenmodell die Unterstützung versagt. Auch nach Inkrafttreten der neuen Parkplatzverordnung gibt es einen Überhang von rund 16'000 Parkplätzen auf privaten Grundstücken zu verzeichnen. Die SP setzt sich dafür ein, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, um auf diesen 200'000 m² etwas Sinnvolleres entstehen zu lassen.

126. 2010/236
Erklärung der SVP-Fraktion vom 02.06.2010:
Teilrevision der städtischen Parkplatzverordnung (PPV)

Namens der SVP-Fraktion verliest Mauro Tuena (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Unnötiger Eingriff ins private Eigentum:

Der heute vorliegende Kommissionsantrag zur Teilrevision der städtischen Parkplatzverordnung geht der SVP eindeutig zu weit. Er macht massive, vielerorts auch völlig unnötige Eingriffe ins private Eigentum. Dass der Staat eine obere Maximalgrenze privater Parkplätze vorschreiben will, ist fatal und gleicht einer Mentalität, wie man sie aus DDR-Zeiten kennt. Grosse Teile der Bevölkerung, nämlich all diejenigen, welche ein oder mehrere Autos besitzen, werden so kategorisch von einzelnen Wohngebieten ausgeschlossen. Wer ein Auto besitzt, wird regelrecht diffamiert. Es ist klar, dass die SVP mit ihrem freiheitlichen Gedankengut einer solchen Vorlage – durchtränkt mit sozialistischen Ideologien, sollte sie tatsächlich so bleiben - nicht zustimmen kann und wird.

Völlig inakzeptabel ist der ursprüngliche, stadträtliche Vorschlag eines Fahrtenmodells, zusätzlich noch in der Kompetenz des Regierungsgremiums. Ein solches Regime öffnet der Willkür Tür und Tor. Die Exekutive

verfügt, wie oft eine private Person pro Jahr mit ihrem eigenen Fahrzeug hin- und wieder wegfahren darf. Die SVP ist froh, dass solche Fantasien und Ideen selbst in diesem Rat keine Mehrheiten finden. Dass diese Vorlage in der heutigen Ratssitzung behandelt wird, ist nur möglich aufgrund der Machenschaften und der Zwängerei von linken Politikern. Die beiden grossen bürgerlichen Parteien hatten keine Möglichkeit, die Detailanträge in ihren Fraktionen zu besprechen. Dieses Vorgehen ist fernab jeglichen Anstandes bei der Kommissionsarbeit. Jedermann weiss zudem, dass der Kanton zurzeit mit der Revision des übergeordneten kantonalen Bau- und Planungsgesetzes befasst ist. Bis diese Revision auf kantonaler Ebene abgeschlossen ist, muss diese kommunale Parkplatzverordnung sistiert werden. Alles andere ist eine Zwängerei.

127. 2010/237
Erklärung der FDP-Fraktion vom 02.06.2010:
Teilrevision der städtischen Parkplatzverordnung (PPV)

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Baumer (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Parkplatzverordnung - Paradebeispiel links-grüner Verhinderungspolitik!

Eine prosperierende Stadt wie Zürich ist auf eine Verkehrs-Infrastruktur angewiesen, welche mit dem Wachstum der Stadt Schritt hält und den Ansprüchen einer modernen Gesellschaft gerecht wird. Der links-grüne Stadtrat propagiert mit der neuen Parkplatzverordnung das sogenannte "autoarme Wohnen" und nimmt die bestehende Rechtsgrundlage der rund 200'000 privaten sowie rund 70'000 öffentlichen Parkplätze ins Visier: Mit der Reduktion von Pflichtparkplätzen für Wohnungen wird den Bürgerinnen und Bürgern ein pseudo-umweltfreundliches Korsett aufgezwungen. Den Stadtbewohnern aller Schichten wird zusehends eine Lebensform aufgezwungen, welche den Autoverkehr um jeden Preis durch ein idyllisches Surren von Velospeichen ersetzen will. Dies steht dem Bedürfnis nach einem pragmatischen Umgang mit der individuellen Mobilität entgegen. Gleichzeitig schwindet die Standortattraktivität der Stadt Zürich zunehmend. Bewohner und Investoren werden mit dem unliberalen Fahrtenmodell sowie übermässig einschränkenden Parkplatzvorgaben zu einem unnatürlichen Verkehrsverhalten gezwungen und damit zusehends bevormundet. Investitionen in den privaten Wohnungsbau werden damit unattraktiv. Dem Gewerbe und den entsprechenden Arbeitsplätzen werden Parkplätze entzogen, die für den Kundenumsatz dringend nötig sind. Der Stadtrat nennt dies täuschend "eine massvolle Ausdehnung der Reduktionsgebiete" und schränkt damit Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe gleichermaßen mit immer mehr Vorschriften ein. Zusätzlich sollen neu auch für 2-Räder rigide Einschränkungen gelten. Damit demonstriert der Stadtrat endgültig, dass es nur um eine Bevormundung der Bürgerinnen und Bürger geht. Die vorliegende Parkplatzverordnung ist ein Paradebeispiel links-grüner Verhinderungspolitik, welche die FDP als liberale Kraft keinesfalls gutheissen kann.

128. 2010/238
Erklärung der Grüne-Fraktion vom 02.06.2010:
Teilrevision der städtischen Parkplatzverordnung (PPV)

Namens der Grüne-Fraktion verliest Markus Knauss (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Die Freiheit, die wir meinen - autofreies Wohnen wird möglich:

Endlich wird in Zürich realisiert, wofür die Grünen seit vielen Jahren gekämpft haben: autofreies Wohnen. Mit der Teilrevision der Parkplatzverordnung wird die Parkplatzerstellungspflicht, die seit langen Jahren eine ökologische, aber auch Kosten senkende Parkplatzpolitik verhindert hat, aufgehoben. Schon seit einiger Zeit ist offensichtlich, dass eine Verkehrspolitik, die einseitig auf den Autoverkehr ausgerichtet ist, zum Auslaufmodell wird. In den Innenstadtgebieten wohnt eine ständig zunehmende Mehrheit der Bevölkerung ohne Auto. Absurderweise werden bis anhin Bauherrschaften aber verpflichtet, Parkplätze zu erstellen. Dadurch werden Grundeigentümer gezwungen, Parkplätze fremd zu vermieten, was unnötigen Autoverkehr erst verursacht. Oder sie müssen die Parkplätze leer stehen und die Fehlinvestitionen durch Wohnungsmieten quersubventionieren lassen. Daneben bringt die neue Parkplatzverordnung noch viele weitere, durchaus massvolle Verbesserungen, welche die Entwicklungen der letzten Jahre aufnehmen. So werden die Gebiete mit reduzierten Parkplatzzahlen der Entwicklung des öffentlichen Verkehrs angepasst. Oder die Wohnflächen, für die ein Parkplatz nötig ist, werden dem zunehmenden Wohnflächenverbrauch angeglichen. Für heftige Diskussionen hat in

der Vergangenheit das Fahrtenmodell gesorgt. Die bisherigen Erfahrungen haben aber keinen klaren Nutzen für die Umwelt ausgewiesen. Deswegen hat das Fahrtenmodell aus Sicht der Grünen nicht die Akzeptanz gefunden, die eine Übernahme in die Grundordnung rechtfertigt.

Die neue Parkplatzverordnung ist eine logische Weiterentwicklung, der in den letzten Jahren akzentuierten grünen Verkehrspolitik. Die Stadt Zürich setzt mit der neuen Parkplatzverordnung das um, was der kantonale Baudirektor Kägi nur anmahnt, ohne allerdings dann konkret etwas zu deren Lösung beizutragen. Im kantonalen Umweltbericht führt die Baudirektion aus: „Von den erlahmenden Fortschritten des Umweltschutzes sind auch Bereiche betroffen, die von hoher gesundheitlicher Relevanz sind. Dies zeigen exemplarisch die Lärm- und Luftbelastungen: Bei den Belastungen mit Luftschadstoffen sind seit dem Jahr 2000 keine Fortschritte mehr zu verzeichnen, und auch die Verminderung des Strassenverkehrslärms stösst seit längerer Zeit an Grenzen. Dafür hauptsächlich verantwortlich ist die zunehmende Mobilität, die auch klimarelevant ist.“

Wie Regierungsrat Kägi richtig bemerkt, trägt weniger Autoverkehr in der Stadt Zürich zu weniger Luft- und Lärmbelastung bei, schafft neue Freiräume für die städtische Bevölkerung und ist somit auch ein Baustein zur Lösung der globalen Klima- und Umweltprobleme. Nun denn: wir Grünen setzen die kantonalen Sonntagspredigten konkret in unserem täglichen politischen Handeln um.

129. 2010/239
Erklärung der GLP-Fraktion vom 02.06.2010:
Teilrevision der städtischen Parkplatzverordnung (PPV)

Namens der GLP-Fraktion verliest Guido Trevisan (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Fraktionserklärung der Grünliberalen Partei zur Teilrevision der städtischen Parkplatzverordnung

Die Grünliberale Partei hat an der Ausarbeitung der Teilrevision der städtischen Parkplatzverordnung nicht aktiv mitarbeiten können. Wir dürfen jetzt immerhin mitentscheiden und werden heute und in Zukunft ökologische Anliegen mit einem Blick auf die Umsetzbarkeit, Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit vertreten. Um die Mobilitätsbedürfnisse in der Stadt Zürich effizient und umweltschonend zu befriedigen, muss die Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr ausgebaut und der Langsamverkehr gefördert, der Anteil des motorisierten Individualverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen hingegen reduziert werden.

Die heutige Parkplatzverordnung ist zwölf Jahre alt und nicht mehr à jour. Die Verhältnisse haben sich verändert. Wohnen und arbeiten ohne Auto ist in der Stadt Zürich eine Realität. Dafür steht respektive sitzt auch eine Mehrheit in diesem Rat. Bereits heute kommen rund 45 Prozent aller Stadtzürcher Haushalte gut ohne Auto aus. Autofreies Wohnen soll weiter gefördert und ermöglicht werden.

Etwa 90 Prozent aller Arbeitsstellen in der Stadt Zürich sind dem Dienstleistungssektor zuzuordnen. Ein Grossteil dieser Arbeitsplätze ist nicht auf eigene Fahrzeuge angewiesen. Wenn wir es schaffen, dass diese Personen mit dem ÖV unterwegs sind, so gäbe es wieder mehr Raum auf den Strassen für das lokale Gewerbe.

Der Wohnbedarf pro Person hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Eine Senkung der Anzahl Autoparkplätze pro bewohnten Quadratmeter ist deshalb sinnvoll. Auf der anderen Seite entspricht die vorgeschlagene Aufstockung von Abstellplätzen für Velos und Mofas pro bewohnten Quadratmeter einem akuten Bedürfnis.

Gemäss dem Statistischen Amt der Stadt Zürich weisen Motorräder mit Abstand die grössten Zuwachsraten aller Motorfahrzeuge in der Stadt aus. Und bis 2012 sollen 12 Prozent aller Strecken in Zürich mit dem Velo zurückgelegt werden.

Aus allen diesen Gründen braucht es die nötigen Anpassungen in der städtischen Parkplatzverordnung. Eigentlich hätten wir gerne noch weitere Massnahmen gesehen, wie etwa die Förderung von Elektroautos durch die Bereitstellung von reservierten Parkplätzen, z.B. bei grossen Überbauungen oder mittleren und grossen Unternehmen. Wir sind aber auch so überzeugt, dass mit der überarbeiteten Parkplatzverordnung ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gemacht wird.

Die Grünliberale Fraktion wird deshalb die meisten Anträge der Kommissionsmehrheit unterstützen.

130. 2010/240
Erklärung der CVP-Fraktion vom 02.06.2010:
Teilrevision der städtischen Parkplatzverordnung (PPV)

Namens der CVP-Fraktion verliest Christian Traber (CVP) folgende Fraktionserklärung:

Die CVP macht Verkehrspolitik für Bewohner, Hausbesitzer und das Gewerbe

Die heutige Debatte zur Teilrevision der städtischen Parkplatzverordnung (PPV) wird einmal mehr die Grabenkämpfe zwischen den politischen Polen aufzeigen. Mit genau 31 Anträgen steht uns eine lange Debatte bevor. Grund genug für die CVP, vehement unsere sach-, realitäts- und lösungsbezogene Politik zu betreiben.

Für die CVP-Fraktion steht fest, dass der stadträtliche Vorschlag grösstenteils in die richtige Richtung geht. Mit der neuen PPV soll vor allem das autofreie Wohnen propagiert werden, welches zwei Motionäre im Jahre 2006 gefordert hatten. Diesem Anliegen stimmt die CVP zu, denn Flexibilität bei der Anzahl Privatparkplätze nach unten ist im Sinne einer nachhaltigen Mobilitätsstrategie zweckmässig. Jedoch soll, und das ist einer der strittigen Artikel in dieser Verordnung, diese Flexibilität in beschränkter Masse auch nach oben gewährleistet sein. Gezwungen, das Maximum an Parkplätzen zu bauen, wird kein Bauherr. Aber sollte es einer wollen, so sollte er auch wollen dürfen.

An diesem Punkt scheiden sich einmal mehr die Parkplatzgeister des Gemeinderats. Auf der einen Seite jene, welche das Auto als unnötiges und unnützes Ding verteufeln und die gesamte Stadt am liebsten zur total autofreien Zone erklären möchten, auf der anderen Seite jene, welche freie Fahrt für freie Bürger fordern und den ÖV als Störfaktor für den motorisierten Individualverkehr betrachten. Aber seien wir doch ehrlich: weder das eine noch das andere bringt unsere Stadt wirklich weiter. Mit dem historischen Parkplatzkompromiss für die innerstädtischen öffentlichen Parkplätze hat der Gemeinderat schon einmal bewiesen, dass er die Realität anerkennt und weitblickende Entscheide fällen kann.

Diese Weitsicht braucht es auch heute, geht es doch in erster Linie um all jene Menschen, die in Zürich wohnen und arbeiten. Denn je näher das Stadtzentrum rückt desto häufiger sind suchende Automobilisten auszumachen, welche in Wohngebieten für ihren fahrbaren Untersatz eine temporäre Bleibe suchen. Dies schadet der Wohn- und der Luftqualität – und auch den Nerven der Suchenden und Anwohner. Eine massvolle Erhöhung um 5% der Maximalpflichtzahl an Parkplätzen in den Gebieten B und C, im Gegenzug daher eine Senkung der Maximalpflichtzahl in den Gebieten D und Übriges um ebenfalls 5% ist unserer Meinung nach vertretbar.

Es entstünde eine regelrechte Win-Win-Situation. Denn wer meint, dass mittels einer PPV die Bewohnerinnen und Bewohner unserer Stadt in ihrem Fahrverhalten geändert werden können, der verkennt die Realität. Die CVP-Fraktion setzt mit ihrem Antrag zur PPV ein Zeichen: einerseits für die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt, andererseits gegen die Bevormundung der Liegenschaftsbesitzer und der Gewerbetreibenden. Eine attraktive Stadt braucht den gesunden Mix zwischen öffentlicher und privater Hand – wir stehen dafür ein!

131. 2010/241

Erklärung der AL-Fraktion vom 02.06.2010: Teilrevision der städtischen Parkplatzverordnung (PPV)

Namens der AL-Fraktion verliest Alecs Recher (AL) folgende Fraktionserklärung:

Sachgerechte Lösungen vor dogmatischer Sturheit

Nach mehr denn zwei Jahren der Vorberatung dürfen (oder müssen) wir uns heute abend - wohl aussernd - der Revision der Parkplatzverordnung widmen. Dass gewisse Kreise mit dem Warten auf die parteipolitisch neue Zusammensetzung des Rates Hoffnungen auf bürgerliche Entscheide verbanden, ist ein offenes Geheimnis.

Die AL ist auch bei dieser Legiferierung für eine schlanke, sach- und stadtgerechte Reglementierung. Veränderte Gewohnheiten wie zum Beispiel der höhere Wohnflächenbedarf als früher, aber auch der Ausbau des öffentlichen Verkehrs sind Facts, die zu Recht in der neuen PPV ihren Niederschlag finden. Eine solche Aktualisierung begrüessen wir.

Dass Parkplätze im Überfluss den motorisierten Individualverkehr und das Klima anheizen, wissen wir. Durch eine Begrenzung der zulässigen Abstellplätze lenkend auf das Mobilitätsverhalten einzuwirken, damit wir auch morgen noch Luft zum atmen haben, unterstützt die AL selbstverständlich klar. Wir anerkennen aber auch - so realitätsblind ist die AL bekanntlich nicht - dass es Menschen in unserer Stadt gibt, die auf ein Auto und damit auch auf Abstellplätze angewiesen sind; insbesondere Menschen, die nicht gut zu Fuss sind oder auch Handwerker. Wer diese Asphaltvierecke hingegen weder will noch braucht, soll nicht zu seinem Unglück gezwungen werden. Unsere Idee von Freiheit erlaubt eben auch, kein Auto und damit keinen Parkplatzbedarf zu haben. Parkplätze dort aufzuzwingen, wo sie nicht erwünscht sind, ist Verschleiss an Fläche und Finanzen, für die wir kein Verständnis haben.

Eine schlanke Regelung löst die Fragen, die sich aufgrund der begrenzten Flächen und sich gegenüberstehenden Interessen in einer Stadt stellen. Sie nimmt aber auch Abstand von Überreglementierungen in Detailfragen, wie sie z.B. mit diebstahlsicheren, vor Wind- und Wetter geschützten Veloabstellplätzen gefordert werden. Das ist in unseren Augen Unsinn - wenn zumindest doch gut gemeinter.

124. 2008/45**Weisung 216 vom 23.01.2008:****Teilrevision der städtischen Parkplatzverordnung (GRB vom 11.12.1996)**

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Antrag des Stadtrats:

1. Die Verordnung über Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzverordnung vom 11. Dezember 1996) wird wie folgt geändert:

Titel der Verordnung

Verordnung über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzverordnung)

Art. 1 lit. a

a) die Zahl der minimal erforderlichen und der maximal zulässigen privaten Abstellplätze für Motorfahrzeuge, die minimal erforderliche Anzahl von Abstellplätzen für leichte Zweiräder sowie die maximal zulässigen Fahrten bei Fahrtenmodellen.

Art. 3 Abs. 1 lit. c

c) der Einhaltung der Belastungsgrenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung und

Art. 4 Abs. 1 (Tabelle):

(Einleitungssatz vor Tabelle unverändert)

Nutzweise	Geschossfläche
Wohnen	120 m ²
Dienstleistung (Büros, Labors, Praxen, Kleingewerbe usw.)	
- erste 500 m ² je Betriebseinheit	120 m ²
- über 500 m ² je Betriebseinheit	210 m ²
Verkauf (Läden)	
- erste 2000 m ² je Betriebseinheit	100 m ²
- über 2000 m ² je Betriebseinheit	160 m ²
Gastronomie (Restaurants, Cafés, Bars)	40 m ²

Art. 4 Abs. 2

Für spezielle Nutzungen (Spitäler, Alterswohnungen und -heime, Bildungsstätten, Hotels, Sportanlagen, Fabrikations- und Lagerräume usw.) berechnet sich der Normalbedarf von Fall zu Fall nach den Grundsätzen dieser Verordnung unter Anwendung der Praxis-Richtwerte. Die Zuständigkeit für die Festlegung der Richtwerte für Spezielle Nutzungen liegt bei der Baubehörde.

Art. 4 Abs. 3

wird gestrichen

Art. 5 Abs. 1 (Tabelle)

(Einleitungssatz vor Tabelle unverändert)

	Minimal in %	Maximal in %
Gebiet A (Altstadt)	10	10
Gebiet B (City)	25	45

Gebiet C (citynahe Gebiete, Zentren Oerlikon, Altstetten und Höngg)	40	70
Gebiet D (Gürtelgebiete, Altstetten, Oerlikon, Seebach, Stettbach, Zentren Wollishofen, Affoltern und Schwamendingen)	60	95
Übriges Gebiet	70	115

Für die Zugehörigkeit der einzelnen Grundstücke zu den Gebieten A-D ist der zu dieser Verordnung gehörende Plan vom [Datum des GR Beschlusses] (Massstab 1:5000) massgebend. Er kann beim Tiefbauamt und beim Amt für Baubewilligungen eingesehen werden.

Art. 5 Abs. 2

Sobald und solange die Belastungsgrenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung auf dem gesamten Stadtgebiet eingehalten werden, gelten folgende Maximalwerte:

	Maximal in %
Gebiet A	10
Gebiet B	50
Gebiet C	75
Gebiet D	105
Übriges Gebiet	130

Art. 6 Abs. 1 (Tabelle)

(Einleitungssatz vor Tabelle unverändert)

Nutzweise	Anteile in %
Wohnen	10
Dienstleistung	25 - 50
Verkauf und Gastronomie	75

Art. 6 Abs. 2

Für spezielle Nutzungen gilt Art. 4 Abs. 2 dieser Verordnung.

Art. 6a (neu) Behindertengerechte Abstellplätze

Für Behinderte ist von der nach Art. 3ff. ermittelten Anzahl Abstellplätze ein angemessener Anteil an Abstellplätzen vorzusehen. Anzahl, Lage und Ausgestaltung richten sich nach der einschlägigen Norm für behindertengerechtes Bauen.

Art. 8 Besondere Bestimmungen

Art. 8 Abs. 1 zweiter Satz (erster Satz unverändert)

Als Betriebsfahrzeuge gelten Servicefahrzeuge und vergleichbare, für den Betrieb notwendige Fahrzeuge, die auf den Betrieb eingelöst sind.

Art. 8 Abs. 5 (neu)

Autoarme Nutzungen können von der Nachweispflicht ganz oder teilweise befreit werden, sofern ein reduzierter Bedarf über ein Mobilitätskonzept nachgewiesen und durch ein Controlling dauerhaft sichergestellt wird. Die Grundeigentümerschaft ist verpflichtet, bei wiederholten Abweichungen von den Vorgaben des Mobilitätskonzepts, die i.S.v. Art. 5 Abs. 1 minimal erforderlichen Abstellplätze real nachzuweisen oder durch eine entsprechende Ersatzabgabe nach Art. 15 ff. abzugelten. Diese Verpflichtung ist vor Baubeginn als öffentlichrechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch anmerken zu lassen.

Art. 8a (neu) Abstellplätze für leichte Zweiräder

¹ Je nach Nutzweise ist für folgende Geschossflächen bzw. Einheiten mindestens ein Abstellplatz für leichte Zweiräder erforderlich:

Nutzweise	Geschossfläche	Einheit
Wohnen	40 m ²	
Dienstleistung und Gewerbe	300 m ²	
Verkauf	160 m ²	
Gastronomie		10 Sitzplätze

² Für spezielle Nutzungen (Spitäler, Alterswohnungen und -heime, Schulhäuser, Hotels, Sportanlagen usw.) wird der Bedarf fallweise von der Baubehörde festgelegt.

³ Je nach Nutzweise ist ein Anteil Abstellplätze für Besucherinnen und Besucher sowie für die Kundschaft vorzusehen:

Nutzweise	Anteil in %
Wohnen	10
Dienstleistung und Gewerbe	50
Verkauf und Gastronomie	75

⁴ Aus wichtigen Gründen (z.B. ungenügende öV-Erschliessung, beschränkte Realisierungsmöglichkeit, Natur- und Heimatschutz, topografisch ungünstige Lage, regionales Einzugsgebiet, Dienstleistung mit starkem Publikumsverkehr) kann die zuständige Baubehörde Abweichungen von den ermittelten Abstellplatzzahlen bewilligen oder anordnen. Derartige Abweichungen sind im baurechtlichen Entscheid zu begründen.

Art. 8b (neu) Abstellplätze für Motorräder und Roller

Für Motorräder und Roller sind ausreichend Abstellplätze bereitzustellen. Die Anzahl darf einen Zehntel der für Personenwagen minimal erforderlichen Abstellplätze nicht unterschreiten.

Art. 9 Abs. 1

Die erforderlichen Abstellplätze für Personenwagen, Motorräder und Roller sind in der Regel... (Rest unverändert).

Art. 11 Gebrauch

¹ Abstellplätze sind bestimmungsgemäss zu benützen.

² Abstellplätze dürfen zur Abdeckung des Pflichtbedarfs oder des zulässigen freiwilligen Bedarfs von einem Grundstück an ein anderes abgegeben werden, wenn es am Bedarf für die Benutzerinnen und Benutzer des Grundstücks fehlt, von dem die Abstellplätze abgegeben werden.

³ Minimal erforderliche Abstellplätze, die sich auf einem anderen Grundstück befinden, sind bei den beteiligten Parzellen im Grundbuch anmerken zu lassen.

Neu eingefügter Abschnitt nach Art. 11 (Titel)

IIIa. Fahrtenmodell für Personenwagen

Art. 11a (neu) Mehrfachnutzung von Personenwagenabstellplätzen

Auf Antrag der Grundeigentümerschaft bzw. Bauherrschaft kann die zuständige Baubehörde in Abweichung von Art. 11 Abs. 1 die Mehrfachnutzung der Abstellplätze sowie eine Reduktion der Zahl der minimal erforderlichen bzw. eine Erhöhung der Zahl der maximal zulässigen Abstellplätze um jeweils höchstens 30% gestatten.

Art. 11b (neu) Eignung und Voraussetzungen

¹ Das Fahrtenmodell eignet sich für grössere Parkieranlagen mit publikumsintensiven, möglichst breit gefächerten Nutzungen.

² I.S.v. Eignungskriterien müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

a) Der Perimeter muss klar definierbar sein.

a) Mehrere in ein Fahrtenmodell einbezogene Parkieranlagen müssen gesamthaft, eine Einzelanlage muss allein mindestens 150 Abstellplätze aufweisen oder rechnerisch mindestens 2000 Autofahrten pro Tag auslösen.

³ Die beteiligten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer haben eine betriebliche Einheit zu bilden und die Anzahl Fahrten gesamthaft zu beschränken.

⁴ Die Einhaltung der Fahrtenzahl ist durch eine von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zu beauftragende Betriebsorganisation mit geeigneten technischen und betrieblichen Mitteln sicherzustellen. Der zuständigen Behörde ist periodisch Bericht zu erstatten.

⁵ Die Benutzung der Abstellplätze im Rahmen eines Fahrtenmodells mit Fahrtenzahlbeschränkung ist bei den beteiligten Grundstücken im Grundbuch anzumerken.

Art. 11c (neu) Berechnung Fahrtenzahl

¹ Die Fahrtenzahl berechnet sich anhand der nach Art. 4 und 5 zulässigen Abstellplatzzahl, multipliziert mit dem spezifischen Verkehrserzeugungspotential und den auf ein Jahrestotal hochgerechneten Betriebstagen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Strassenkapazitäten und der Umweltschutzgesetzgebung.

² Die Praxis-Richtwerte der spezifischen Verkehrserzeugungspotenziale sowie das konkrete Vorgehen für die Berechnung des Fahrtenplafonds werden in einem separaten Leitfaden Fahrtenmodell festgelegt. Die Zuständigkeit für die Festlegung liegt beim Stadtrat.

Art. 11d (neu) Sanktionen

¹ Beim Verstoss gegen die Fahrtenzahlbeschränkung hat die Betriebsorganisation weitergehende Massnahmen zur Einhaltung der Fahrtenzahl vorzukehren.

² Bei dreimaliger aufeinander folgender oder insgesamt fünfmaliger Verletzung der Fahrtenzahlbegrenzung ist entweder die Parkplatzzahl nach Massgabe der prozentualen Überschreitung der zulässigen Fahrtenzahl zu reduzieren oder die Bewilligung der Mehrfachnutzung zu widerrufen. Beim Widerruf der Mehrfachnutzung sind die Abstellplätze mittels baulicher, technischer oder organisatorischer Massnahmen den entsprechenden Nutzweisen bzw. Nutzenden zur Verfügung zu stellen und entsprechend zu markieren. Ein allfälliger Überhang ist auf das nach Art. 5 zulässige Maximum abzubauen. Soweit i.S.v. Art. 5 Abs. 1 minimal erforderliche Abstellplätze nicht real zur Verfügung stehen oder innert 3 Jahren zur Verfügung gestellt werden, kommt die Ersatzabgabe nach Art. 15ff. zur Anwendung.

Art. 15 Abs. 2

Der Stadtrat erlässt Richtlinien über die Bemessung der Ersatzabgaben.

Art. 16 Abs. 1, dritter Satz (Rest unverändert)

Wenn sich der Baubeginn verzögert, kann die Zahlung aufgeschoben werden, hat aber vor Baubeginn zu erfolgen.

Art. 22 Abs. 1

Die zur Zeit der Inkraftsetzung der Änderungen vom [Datum des GR Beschlusses] von der zuständigen Baubehörde noch nicht erledigten Baugesuche unterliegen den neuen Vorschriften.

2. Der Plan über die Gebiete mit herabgesetzter Pflichtparkplatzzahl (Art. 5 Abs. 1 PPV) wird gemäss Vorlage des Stadtrats vom Januar 2007 neu festgesetzt.
3. Die teilrevidierte Verordnung über Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzverordnung) sowie der Plan gemäss Ziff. 2 vorstehend tritt vorbehältlich der Genehmigung durch die zuständige kantonale Behörde am Tage nach der Veröffentlichung im «Städtischen Amtsblatt» in Kraft.
4. Der Bericht über die im Rahmen der öffentlichen Auflage eingegangenen nicht berücksichtigten Einwendungen wird zustimmend zur Kenntnis genommen und i.S.v. § 7 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes verabschiedet.
5. Die Motion der Gemeinderäte Bastien Girod und Ernst Danner vom 25. September 2006 (GR Nr. 2006/255) wird abgeschrieben.

Anträge der Kommission**Rückweisungsantrag**

Die Mehrheit der SK Verkehr beantragt Ablehnung des Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK Verkehr beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Vizepräsident Andrew Katumba (SP), Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Christina Hug (Grüne), Dr. Martin Mächler (EVP), Urs Rechsteiner (CVP), Florian Utz (SP)

Minderheit: Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Präsident Bruno Amacker (SVP), Hans Bachmann (FDP), Martin Bürlimann (SVP), Kurt Hüssy (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 40 Stimmen zu.

Änderungsantrag 1

zu Art. 1 lit. a

Parkplatzverordnung (PPV) 96	Antrag Stadtrat
Art. 1 Inhalt	Art. 1 Inhalt
Diese Verordnung regelt	Diese Verordnung regelt

a) die Zahl der minimal erforderlichen und der maximal zulässigen Abstellplätze, b) ...	a) die Zahl der minimal erforderlichen und der maximal zulässigen privaten Abstellplätze für Motorfahrzeuge, die minimal erforderliche Anzahl von Abstellplätzen für leichte Zweiräder sowie die maximal zulässigen Fahrten bei Fahrtenmodellen. b) ...
--	--

Die Mehrheit der SK Verkehr beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK Verkehr beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Vizepräsident Andrew Katumba (SP), Referent; Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Christina Hug (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Martin Mächler (EVP), Urs Rechsteiner (CVP), Florian Utz (SP)
Minderheit:	Kurt Hüsey (SVP), Referent; Präsident Bruno Amacker (SVP), Hans Bachmann (FDP), Martin Bürlimann (SVP), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 38 Stimmen zu.

Die **Eventualanträge 1 bis 3** fallen aufgrund der Zustimmung zum Antrag der Mehrheit beim Änderungsantrag 1 weg.

Änderungsantrag 2

zu Art. 4

Die Mehrheit der SK Verkehr beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK Verkehr beantragt folgende Änderung von Art. 4:

PPV 96	Antrag Minderheit SK Verkehr
Art. 4 Normalbedarf	Art. 4 Mindestbedarf

Mehrheit:	Vizepräsident Andrew Katumba (SP), Referent; Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Christina Hug (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Martin Mächler (EVP), Urs Rechsteiner (CVP), Florian Utz (SP)
Minderheit:	Kurt Hüsey (SVP), Referent; Präsident Bruno Amacker (SVP), Martin Bürlimann (SVP)
Enthaltung:	Hans Bachmann (FDP), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 22 Stimmen zu.

Änderungsantrag 3

zu Art. 4 Abs. 1-3

PPV 96	Antrag Stadtrat		
Art. 4 Normalbedarf	Art. 4 Normalbedarf		
¹ Je nach Nutzweise ist für folgende Geschossflächen ein Personenwagenabstellplatz erforderlich:			
Nutzweise	Geschossfläche	Nutzweise	Geschossfläche
Wohnen	100 m ²	Wohnen	120 m ²
Büros, Labors, Praxen:		Dienstleistung (Büros, Labors, Praxen, Kleingewerbe usw.)	
bis und mit 500m ² je Betriebseinheit	120 m ²	- erste 500 m ² je Betriebseinheit	120 m ²
grösser als 500m ² je Betriebseinheit	210 m ²	- über 500 m ² je Betriebseinheit	210 m ²
Läden:		Verkauf (Läden)	
bis und mit 2000m ² je Betriebseinheit	100 m ²	- erste 2000 m ² je Betriebseinheit	100 m ²

grösser als 2000m ² je Betriebseinheit Restaurants, Cafés, Bars	160 m ² 40 m ²	- über 2000 m ² je Betriebseinheit Gastronomie (Restaurants, Cafés, Bars)	160 m ² 40 m ²
Fabrikations- und Lagerräume	350 m ²		
² Für spezielle Nutzungen (Spitäler, Alterswohnungen und -heime, Schulhäuser, Hotels, Sportanlagen usw.) berechnet sich der Normalbedarf von Fall zu Fall nach den Grundsätzen dieser Verordnung unter Berücksichtigung der VSS-Norm (Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute, SN 641400).		² Für spezielle Nutzungen (Spitäler, Alterswohnungen und -heime, Bildungsstätten, Hotels, Sportanlagen, Fabrikations- und Lagerräume usw.) berechnet sich der Normalbedarf von Fall zu Fall nach den Grundsätzen dieser Verordnung unter Anwendung der Praxis-Richtwerte. Die Zuständigkeit für die Festlegung der Richtwerte für Spezielle Nutzungen liegt bei der Baubehörde.	
³ Ist wegen der Nutzung des Grundstücks mit regelmässigem Abstellen von zweirädrigen Fahrzeugen zu rechnen, sind dafür zusätzliche Abstellplätze an geeigneter Lage vorzusehen.		³ aufgehoben	

Die Mehrheit der SK Verkehr beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK Verkehr beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Florian Utz (SP), Referent; Vizepräsident Andrew Katumba (SP), Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Christina Hug (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Martin Mächler (EVP), Urs Rechsteiner (CVP), Florian Utz (SP)
Minderheit:	Kurt Hüsey (SVP), Referent; Präsident Bruno Amacker (SVP), Hans Bachmann (FDP), Martin Bürlimann (SVP), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 39 Stimmen zu.

Änderungsantrag 4.1

zu Art. 5 Abs. 1

Die Mehrheit der SK Verkehr beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK Verkehr beantragt folgende Änderung von Art. 5 Abs. 1 (Tabelle):

Antrag Stadtrat			Antrag Minderheit SK Verkehr		
Art. 5 Zahl der minimal erforderlichen und der maximal zulässigen Abstellplätze für Personenwagen			Art. 5 Zahl der minimal erforderlichen und der maximal zulässigen Abstellplätze für Personenwagen		
¹ In den nachfolgenden Gebieten beträgt die Zahl der minimal erforderlichen und der maximal zulässigen Abstellplätze wegen der Erschliessungsqualität folgende Anteile am Normalbedarf:			¹ In den nachfolgenden Gebieten beträgt die Zahl der minimal erforderlichen und der maximal zulässigen Abstellplätze wegen der Erschliessungsqualität folgende Anteile am Normalbedarf:		
	Minimal in %	Maximal in %		Minimal in %	Maximal in %
Gebiet A (Altstadt)	10	10	Gebiet A (Altstadt)	10	10
Gebiet B (City)	25	45	Gebiet B (City)	25	50
Gebiet C (citynahe Gebiete, Zentren Oerlikon, Altstetten und Höngg)	40	70	Gebiet C (citynahe Gebiete, Zentren Oerlikon, Altstetten und Höngg)	40	75
Gebiet D (Gürtelgebiete, Altstetten, Oerlikon, Seebach, Stettbach, Zentren Wollishofen, Affoltern und Schwamendingen)	60	95	Gebiet D (Gürtelgebiete, Altstetten, Oerlikon, Seebach, Stettbach, Zentren Wollishofen, Affoltern und Schwamendingen)	60	90
Übriges Gebiet	70	115	Übriges Gebiet	70	110

Mehrheit: Florian Utz (SP), Referent; Vizepräsident Andrew Katumba (SP), Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Christina Hug (Grüne), Markus Knauss (Grüne)
 Minderheit: Urs Rechsteiner (CVP), Referent
 Enthaltung: Dr. Martin Mächler (EVP)
 Abwesend: Präsident Bruno Amacker (SVP), Hans Bachmann (FDP), Martin Bürlimann (SVP), Kurt Hüssy (SVP), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 50 Stimmen zu.

Änderungsantrag 4.2

zu Art. 5 Abs. 1

Die Mehrheit der SK Verkehr beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK Verkehr beantragt folgende Änderung von Art. 5 Abs. 1 (Tabelle):

Mehrheit aus Änderungsantrag 4.1	Antrag Minderheit SK Verkehr
Art. 5 Zahl der minimal erforderlichen und der maximal zulässigen Abstellplätze für Personenwagen	Art. 5 Zahl der minimal erforderlichen und der maximal zulässigen Abstellplätze für Personenwagen
Variante aus 4.1	Übriges Gebiet 70 130

Mehrheit: Florian Utz (SP), Referent; Vizepräsident Andrew Katumba (SP), Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Christina Hug (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Martin Mächler (EVP)
 Minderheit: Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Hans Bachmann (FDP), Urs Rechsteiner (CVP)
 Abwesend: Präsident Bruno Amacker (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Kurt Hüssy (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 46 Stimmen zu.

Änderungsantrag 5

zu Art. 5 Abs. 2

PPV 96	Antrag Stadtrat
Art. 5 Zahl der minimal erforderlichen und der maximal zulässigen Abstellplätze für Personenwagen	Art. 5 Zahl der minimal erforderlichen und der maximal zulässigen Abstellplätze für Personenwagen
² Solange die zulässigen NO ₂ -Werte der Luftreinhalte-Verordnung auf dem Stadtgebiet überschritten werden, gelten folgende Maximalwerte:	² Sobald und solange die Belastungsgrenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung auf dem gesamten Stadtgebiet eingehalten werden, gelten folgende Maximalwerte:
Maximal in %	Maximal in %
Gebiet A 10	Gebiet A 10
Gebiet B 45	Gebiet B 50
Gebiet C 70	Gebiet C 75
Gebiet D 95	Gebiet D 105
Übriges Gebiet 130	Übriges Gebiet 130

Die Mehrheit der SK Verkehr beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK Verkehr beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Vizepräsident Andrew Katumba (SP), Referent; Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Christina Hug (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Martin Mächler (EVP), Urs Rechsteiner (CVP), Florian Utz (SP)
 Minderheit: Kurt Hüssy (SVP), Referent; Präsident Bruno Amacker (SVP), Martin Bürlimann (SVP)
 Enthaltung: Hans Bachmann (FDP), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 47 Stimmen zu.

Änderungsantrag 6

Art. 6

PPV 96	Antrag Stadtrat
Art. 6 Zahl der erforderlichen Abstellplätze für Besucherinnen und Besucher sowie Kundschaft	Art. 6 Zahl der erforderlichen Abstellplätze für Besucherinnen und Besucher sowie Kundschaft
¹ Von der gemäss Art. 5 errechneten Zahl der minimal erforderlichen Abstellplätze sind für Besucherinnen und Besucher sowie für die Kundschaft folgende Anteile zu reservieren und besonders zu kennzeichnen:	¹ Von der gemäss Art. 5 errechneten Zahl der minimal erforderlichen Abstellplätze sind für Besucherinnen und Besucher sowie für die Kundschaft folgende Anteile zu reservieren und besonders zu kennzeichnen:
Nutzweise: Anteile in %: Wohnen 10 Büros, Labors, Praxen 25 mit starkem Publikumsverkehr (z. B. Schalter, Abfertigungsräume, Arztpraxen usw.) 50 Läden, Restaurants, Cafés, Bars 75 Fabrikations- und Lagerräume 15	Nutzweise: Anteile in %: Wohnen 10 Dienstleistung 25 - 50 Verkauf und Gastronomie 75
² Für spezielle Nutzungen gilt Art. 4 Abs. 2 dieser Verordnung sinngemäss.	² Für spezielle Nutzungen gilt Art. 4 Abs. 2 dieser Verordnung.

Die Mehrheit der SK Verkehr beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK Verkehr beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Simone Brander (SP), Referentin; Vizepräsident Andrew Katumba (SP), Marianne Aubert (SP), Christina Hug (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Martin Mächler (EVP), Florian Utz (SP)

Minderheit: Kurt Hüsey (SVP), Referent; Präsident Bruno Amacker (SVP), Hans Bachmann (FDP), Martin Bürlimann (SVP); Urs Rechsteiner (CVP), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 49 Stimmen zu.

Bruno Amacker (SVP) zieht den **Änderungsantrag 7** zurück. Damit entfällt der **Eventualantrag 1** zum Änderungsantrag 7.

Änderungsantrag 8

zu Art. 7

Die Mehrheit der SK Verkehr beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK Verkehr beantragt Aufhebung von Art. 7.

PPV 96	Antrag Minderheit SK Verkehr
Art. 7 Abstellplätze in der Altstadt	Art. 7 Abstellplätze in der Altstadt aufgehoben
Im Gebiet A dürfen Abstellplätze, ausser in Gemeinschaftsanlagen gemäss § 245 des Planungs- und Baugesetzes (PBG), nur für einen ausgewiesenen, besonderen Eigenbedarf (z.B. Notfallfahrzeuge für die Ärzteschaft), für den Güterumschlag und für die Parkierung leichter zweirädriger Fahrzeuge erstellt werden.	

Mehrheit:	Vizepräsident Andrew Katumba (SP), Referent; Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Christina Hug (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Martin Mächler (EVP), Urs Rechsteiner (CVP), Florian Utz (SP)
Minderheit:	Kurt Hüsey (SVP), Referent; Präsident Bruno Amacker (SVP), Martin Bürlimann (SVP)
Enthaltung:	Hans Bachmann (FDP), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 23 Stimmen zu.

Änderungsantrag 9 zu Art. 8

PPV 96	Antrag Stadtrat															
Art. 8 Abweichungen	Art. 8 Besondere Bestimmungen															
¹ Für Fahrzeuge, die ausschliesslich Betriebszwecken dienen, kann die Zahl der insgesamt zulässigen Abstellplätze angemessen erhöht werden.	¹ Für Fahrzeuge, die ausschliesslich Betriebszwecken dienen, kann die Zahl der insgesamt zulässigen Abstellplätze angemessen erhöht werden. Als Betriebsfahrzeuge gelten Servicefahrzeuge und vergleichbare, für den Betrieb notwendige Fahrzeuge, die auf den Betrieb eingelöst sind.															
² Für die Nutzweise Wohnen darf die Zahl der insgesamt zulässigen Abstellplätze bis auf 0,9 pro Wohnung einschliesslich Besucherparkplätze erhöht werden.	² Für die Nutzweise Wohnen darf die Zahl der insgesamt zulässigen Abstellplätze bis auf 0,9 pro Wohnung einschliesslich Besucherparkplätze erhöht werden.															
³ Aus wichtigen Gründen (z.B. Doppelnutzungen, sehr grosse Wohneinheiten, Parkplätze für Elektromobile, Schutz des Bodens vor Versiegelung, Natur-, Heimat- und Gewässerschutz) kann die zuständige Baubehörde Abweichungen von den in Art. 4-7 ermittelten Abstellplatzzahlen bewilligen oder anordnen. Derartige Abweichungen sind im baurechtlichen Entscheid zu begründen.	³ Aus wichtigen Gründen (z.B. Doppelnutzungen, sehr grosse Wohneinheiten, Parkplätze für Elektromobile, Schutz des Bodens vor Versiegelung, Natur-, Heimat- und Gewässerschutz) kann die zuständige Baubehörde Abweichungen von den in Art. 4-7 ermittelten Abstellplatzzahlen bewilligen oder anordnen. Derartige Abweichungen sind im baurechtlichen Entscheid zu begründen.															
⁴ Können in einer Baute durch die Erstellung einer grösseren, unterirdischen Parkierungsanlage bisherige öffentliche Parkplätze auf Strassen und Plätzen ersetzt werden, kann die Zahl der insgesamt zulässigen Parkplätze um diejenige der Aufzuhebenden erhöht werden.	⁴ Können in einer Baute durch die Erstellung einer grösseren, unterirdischen Parkierungsanlage bisherige öffentliche Parkplätze auf Strassen und Plätzen ersetzt werden, kann die Zahl der insgesamt zulässigen Parkplätze um diejenige der Aufzuhebenden erhöht werden.															
	⁵ Autoarme Nutzungen können von der Nachweispflicht ganz oder teilweise befreit werden, sofern ein reduzierter Bedarf über ein Mobilitätskonzept nachgewiesen und durch ein Controlling dauerhaft sichergestellt wird. Die Grundeigentümerschaft ist verpflichtet, bei wiederholten Abweichungen von den Vorgaben des Mobilitätskonzepts, die i.S.v. Art. 5 Abs. 1 minimal erforderlichen Abstellplätze real nachzuweisen oder durch eine entsprechende Ersatzabgabe nach Art. 15 ff. abzugelten. Diese Verpflichtung ist vor Baubeginn als öffentlichrechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch anmerken zu lassen.															
	Art. 8a (neu als separater Artikel) Abstellplätze für leichte Zweiräder															
	¹ Je nach Nutzweise ist für folgende Geschossflächen bzw. Einheiten mindestens ein Abstellplatz für leichte Zweiräder erforderlich:															
	<table> <thead> <tr> <th>Nutzweise</th> <th>Geschossfläche</th> <th>Einheit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wohnen</td> <td>40 m²</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Dienstleistung und Gewerbe</td> <td>300 m²</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Verkauf</td> <td>160 m²</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gastronomie</td> <td></td> <td>10 Sitzplätze</td> </tr> </tbody> </table>	Nutzweise	Geschossfläche	Einheit	Wohnen	40 m ²		Dienstleistung und Gewerbe	300 m ²		Verkauf	160 m ²		Gastronomie		10 Sitzplätze
Nutzweise	Geschossfläche	Einheit														
Wohnen	40 m ²															
Dienstleistung und Gewerbe	300 m ²															
Verkauf	160 m ²															
Gastronomie		10 Sitzplätze														

	² Für spezielle Nutzungen (Spitäler, Alterswohnungen und -heime, Schulhäuser, Hotels, Sportanlagen usw.) wird der Bedarf fallweise von der Baubehörde festgelegt.								
	³ Je nach Nutzweise ist ein Anteil Abstellplätze für Besucherinnen und Besucher sowie für die Kundschaft vorzusehen:								
	<table> <thead> <tr> <th>Nutzweise</th> <th>Anteil in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wohnen</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>Dienstleistung und Gewerbe</td> <td>50</td> </tr> <tr> <td>Verkauf und Gastronomie</td> <td>75</td> </tr> </tbody> </table>	Nutzweise	Anteil in %	Wohnen	10	Dienstleistung und Gewerbe	50	Verkauf und Gastronomie	75
Nutzweise	Anteil in %								
Wohnen	10								
Dienstleistung und Gewerbe	50								
Verkauf und Gastronomie	75								
	⁴ Aus wichtigen Gründen (z.B. ungenügende öV-Erschliessung, beschränkte Realisierungsmöglichkeit, Natur- und Heimatschutz, topografisch ungünstige Lage, regionales Einzugsgebiet, Dienstleistung mit starkem Publikumsverkehr) kann die zuständige Baubehörde Abweichungen von den ermittelten Abstellplatzzahlen bewilligen oder anordnen. Derartige Abweichungen sind im baurechtlichen Entscheid zu begründen.								
	Art. 8b (neu) Abstellplätze für Motorräder und Roller								
	Für Motorräder und Roller sind ausreichend Abstellplätze bereitzustellen. Die Anzahl darf einen Zehntel der für Personenwagen minimal erforderlichen Abstellplätze nicht unterschreiten.								

Die Mehrheit der SK Verkehr beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK Verkehr beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Vizepräsident Andrew Katumba (SP), Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Christina Hug (Grüne), Dr. Martin Mächler (EVP), Urs Rechsteiner (CVP), Florian Utz (SP)

Minderheit: Kurt Hüsey (SVP), Referent; Präsident Bruno Amacker (SVP), Martin Bürlimann (SVP)

Enthaltung: Hans Bachmann (FDP), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 40 Stimmen zu.

Der **Eventualantrag 1** fällt aufgrund der Zustimmung zum Antrag der Mehrheit beim Änderungsantrag 9 weg.

Die Beratung wird unterbrochen und an der Nachtsitzung wieder aufgenommen (siehe Protokoll 4. Sitzung).

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

132. 2010/228

Postulat von Dr. Urs Egger (FDP) und Michael Baumer (FDP) vom 31.05.2010: Fussball-Weltmeisterschaft 2010: Bewilligung für die Übertragung der Spiele in den Gartenwirtschaften

Von Dr. Urs Egger (FDP) und Michael Baumer (FDP) ist am 31. Mai 2010 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Restaurateuren auf unbürokratische Art während der Fussball-Weltmeisterschaft 2010 mit Ausnahmebewilligungen die Übertragung der Spiele in den Gartenwirtschaften ihrer Restaurants erlaubt werden kann.

Begründung:

Die Fussball-EM 2008 hat es bewiesen: Die Zürcher Bevölkerung kann in der Öffentlichkeit friedlich Feste feiern. 2010 befürchtet die Gewerbebehörde, dass dies nicht der Fall sei. Vorschriften werden überinterpretiert, und jegliches Augenmass ist verloren gegangen. Das Bedürfnis, die erste Fussball-Weltmeisterschaft in Afrika im Kreis von Freunden mitzuverfolgen ist gross. Da es in der Innenstadt kein Public Viewing geben wird, ist der Besuch von Restaurants eine Alternative für Fussballfans. Aufgrund der geringen Zeitverschiebung zwischen Südafrika und der Schweiz werden die Spiele am Nachmittag und frühen Abend übertragen. Damit wird die Ruhezeit ab 22 00 Uhr kaum tangiert. Offenbar haben andere Städte keine Mühe, solche Bewilligungen zu erteilen. Die Stadt Zürich sollte nicht durch ihre eigene Verwaltung gegenüber Basel und Winterthur ins Offside gestellt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

133. 2010/242

Schriftliche Anfrage von Marianne Dubs Früh (SP) vom 02.06.2010: Erdgas Zürich AG, Aufbau der neuen Geschäftsfelder Energiedienstleistungen und Holzpellets als Energieträger

Von Marianne Dubs Früh (SP) ist am 2. Juni 2010 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im November 1997 stimmten die Stadtzürcher der Ausgliederung der Gasversorgung Zürich in eine Aktiengesellschaft zu. Hauptaktionärin der Erdgas Zürich AG ist mit einem Anteil von 95,52 Prozent die Stadt Zürich. Die restlichen 4,48 Prozent verteilen sich auf den Verband der Gemeindegasversorgungen sowie auf 18 politische Gemeinden.

Im Geschäftsbericht 2009 der Erdgas Zürich AG werden 2 neue Geschäftsfelder aufgelistet, nämlich das erweiterte Angebot der Energiedienstleistungen sowie das verbesserte Angebot von Holzpellets als Energieträger.

In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet es der Stadtrat als sinnvoll, bei der Erdgas Zürich AG neben der Dienstabteilung Energiedienstleistungen ewz ein weiteres Energiedienstleistungszentrum aufzubauen?
2. Weshalb wird das Fachwissen nicht beim ewz alleine belassen und weiter aufgebaut, speziell nachdem ein 200-Millionen-Kredit vom Volk kürzlich gut geheissen wurde?
3. Welches sind die Zielkunden der Abteilung Energiedienstleistungen bei der Erdgas Zürich AG?
4. Wie gross ist die Summe der Aufträge bei der Erdgas Zürich AG bis heute?
5. Ist das Geschäftsfeld Energiedienstleistungen bei der Erdgas Zürich AG selbstfinanzierend oder wird es von der Erdgas AG quersubventioniert? Falls letzteres zutrifft: Um welche Beträge in Franken handelt es sich im Jahr 2009 und ab wann sollte es selbstfinanzierend sein?
6. Weshalb arbeitet die IMMO, eine städtische Abteilung, mit der Erdgas Zürich AG zusammen und nicht mit der Abteilung Energiedienstleistungen des ewz?
7. Laut Geschäftsbericht werden Nadel- und Laubhölzer sowie Sägereirestholz aus der Region zu Holzpellets verarbeitet. Wer sind die Lieferanten?
8. Erachtet der Stadtrat es als sinnvoll, die Holzpelletsproduktion zu forcieren, jetzt da das Holzheizkraftwerk Aubugg bald seinen Betrieb aufnimmt?
9. Wie beurteilt der Stadtrat diese Konkurrenzsituation?

Mitteilung an den Stadtrat

**134. 2010/243
Schriftliche Anfrage von Roger Liebi (SVP) und Bruno Wohler (SVP) vom
02.06.2010:**

Energiepolitik der Stadt Zürich im Zusammenhang mit der Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft

Von Roger Liebi (SVP) und Bruno Wohler (SVP) ist am 2. Juni 2010 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im November 2008 stimmten 75% der Urnengänger der Vorlage der Stadt Zürich zu, den Energieverbrauch bis ins Jahr 2050 von heute 6000 Watt/Std/Person auf noch gerade 2000 Watt zu senken. Bei einer Wahlbeteiligung von 48% standen also rund 64% der Stimmberechtigten der 2000-Watt-Gesellschaft eher kritisch gegenüber.

Diese Haltung wird im neuesten Geschäftsbericht des ewz für das Jahr 2009 widerspiegelt, geht doch daraus hervor, dass der Stromverbrauch in der Stadt Zürich gegenüber 2008 trotz der Volksabstimmung gar gestiegen ist.

Stadtrat Türler schreibt im Editorial des Geschäftsberichtes kritisch, dass das Potenzial zur zusätzlichen Nutzung von Wasserkraft ausgeschöpft sei. Der Anteil des seit einigen Jahren mit viel kommunikativem Aufwand geförderten Solarstromes ist verschwindend gering. Trotz sinkender Kosten beträgt die Einspeisevergütung an die Betreiber immer noch 75 Rappen/kWh oder 4x mehr als Strom aus Wasser- oder Kernkraftwerken.

Aus Windkraft erzeugter Strom wird gemäss den Informationen des Stadtrates nicht etwa in reiner Form an die Zürcher Strombezüger verteilt, sondern lediglich als börsengehandelte Zertifikate. Der Strom selbst bleibt in der Region der Erzeugung (z. Bsp. in Norwegen).

Die Zuwanderung der letzten Jahre erfordert zusätzliche Infrastrukturmassnahmen. Natürlicherweise steigen die Benutzerzahlen beim Individualverkehr, aber besonders auch beim öffentlichen Verkehr. Von der SBB wurde kürzlich bekannt, dass Kapazitätsprobleme auch auf Ebene der Stromversorgung bestünden.

In der sozialdemokratischen Hauszeitung P.S. Nr. 20/10 vom 27. Mai 2010 schreibt Redaktorin Nicole Salland wörtlich: „Zaghaft beginnen zwar die Linken, im Zusammenhang mit der 2000-Watt-Gesellschaft davon zu reden, dass sie sich wohl nicht nur dank technischen Fortschritts erreichen lässt, sondern dass auch Verzicht ein Thema werde.“

Vor diesem Hintergrund ist die SVP erstaunt, dass bis heute, 1 ½ Jahre nach der Abstimmung, immer noch ein konkreter Bericht zu Handen der Politik und der Bevölkerung fehlt, der detailliert die zwingenden Massnahmen und Folgen für jeden Haushalt, KMU und Wirtschaft aufzeigt, damit die in der Gemeindeordnung festgeschriebene, d.h. nicht mehr verhandelbare Reduktion des Energieverbrauchs pro Person und Tag auf 1/3 der heutigen Menge eingehalten wird.

Wir bitten den Stadtrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Anteile an den gesamten in der Stadt Zürich verbrauchten Stromprodukten haben die tatsächlich, d.h. physisch (nicht durch Zertifikate ersetzte) eingespeisten Energiearten? Bitte um detaillierte Aufstellung.
2. Welche Auswirkungen auf den Energieverbrauch hat die Zuwanderung zehntausender von Personen allein innerhalb der letzten 4 Jahre? Bitte um detaillierte Erläuterung und Zahlen
3. Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass 2009 und 2010 nahezu alle europäischen Staaten angesichts der Wirtschaftskrise und des Ausblicks bekräftigt haben, wieder verstärkt auf Kernkraft zu setzen?
4. Wie viel Energie pro Person in einem durchschnittlichen 4-Personenhaushalt kann allein mit Minergiebauweise maximal eingespart werden?
5. Welche konkreten, unbedingt einzuhaltenden Massnahmen plant der Stadtrat über die gesamte Zeit bis 2050? Bitte detaillierte Antwort in Text und Zahlen unterteilt nach Privathaushalten und Wirtschaft (wiederum unterteilt nach Branche und Betriebsart) und Etappenzielen (milestones).
6. Welche konkreten, unbedingt einzuhaltenden Massnahmen plant der Stadtrat über die gesamte Zeit bis 2050 betreffend Individualverkehr und öffentlichem Verkehr? Bitte um detaillierte Begründung mit Etappenzielen (milestones).
7. Wie beurteilt der Stadtrat die Meinung, dass die zwangsweise massive Reduktion des gesamten Energieverbrauches (also nicht nur des direkten Stromverbrauches pro Person) in der Stadt Zürich um 2/3 die Produktionskosten von Gewerbe, Industrie und Dienstleistern erheblich verteuern wird?
8. Welche Auswirkungen auf die gesamten Lebenshaltungskosten (Lebensmittel, Verbrauchswaren, OeV, etc.) pro Person haben die Massnahmen aufgrund der 2000-Wattgesellschaft? Bitte um detaillierte Begründung und in Zeitetappen.
9. Welche Auswirkungen auf die persönliche Lebensweise der Zürcherinnen und Zürcher haben nach

- Ansicht des Stadtrates die umzusetzenden Massnahmen zur Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft?
10. Welche Auswirkungen auf die besonders auch durch den Stadtrat gepriesenen Tourismus-, Party-, Event-, und Kulturdestination Stadt Zürich hat die zwingend umzusetzende Reduktion des Energieverbrauches um 2/3 bis 2050 auf Hotels, Restaurants, Theater, Clubs und andere Veranstaltungen? Bitte um detaillierte Erläuterung
 11. Welche Auswirkungen auf die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft der Stadt Zürich hat die im Vergleich zur gesamten Eidgenossenschaft und insbesondere der nahen angrenzenden europäischen Staaten wesentlich rigidere Energiepolitik der Stadt Zürich?
 12. Welche Auswirkungen auf das Haushaltseinkommen pro Privatperson nach Steuern haben die aus der im Vergleich zur übrigen Eidgenossenschaft und zum angrenzenden Ausland wesentlich rigidere Energieverbrauchsbestimmungen der Stadt Zürich?
 13. Welche Auswirkungen auf die Ansiedlung neuer Unternehmen hat das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft? Haben die bescheidenen Anteile der Ansiedlung finanziell und arbeitskräftemässig wichtiger Unternehmen in der Stadt Zürich im Rahmen der Greater Zurich Area bereits heute etwas zu tun? Bitte um detaillierte Erläuterung und Begründung.
 14. Weshalb fehlt bis heute ein integraler Bericht des Stadtrates zu Massnahmen und Folgen der bis 2050 umzusetzenden Reduktion des Energieverbrauches in der Stadt Zürich um 2/3? Bitte um detaillierte Begründung.

Mitteilung an den Stadtrat

135. 2010/244
Schriftliche Anfrage von Monika Erfigen (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom
02.06.2010:
Baufträge der Stadt Zürich, Vergabepaxis an ausländische Firmen im Rahmen
der Submissionsverordnung

Von Monika Erfigen (SVP) und Roland Scheck (SVP) ist am 2. Juni 2010 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Zusammenhang mit den am Freitag, 28.05.2010, um 06.15 Uhr, an der Seefeldstrasse, Ecke Höschgasse/Seefeldstrasse angetroffenen Schienenbauer mit insgesamt vier Fahrzeugen der Firma Edilan Sedra GmbH, Rheingaustrasse 77, D-65203 Wiesbaden, alle mit Wiesbadener Nummernschildern, bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aufgrund welcher Submissionsverordnung können solche und ähnliche Aufträge an ausländische Firmen vergeben werden?
2. Welche Beurteilungskriterien geben den Ausschlag zur Vergabe solcher und ähnlicher Aufträge an ausländische Firmen?
3. Wie gross ist das Auftragsvolumen, das die Firma Edilan Sedra GmbH in der Stadt Zürich in den letzten drei Jahren erhalten hat?
4. Wie gross ist das Auftragsvolumen, das ausländische Baufirmen in den letzten drei Jahren in der Stadt Zürich zugeschlagen erhielten?
5. Wie beurteilt der Stadtrat den ökologischen Gesichtspunkt, wenn ausländische Schienenbauunternehmen ihre Maschinen und das notwendige Material oft von weit her nach Zürich bringen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 136. 2010/228**
Postulat von Dr. Urs Egger (FDP) und Michael Baumer (FDP) vom 31.05.2010:
Fussball-Weltmeisterschaft 2010: Bewilligung für die Übertragung der Spiele in
den Gartenwirtschaften
- Michael Baumer (FDP) zieht das Postulat zurück.
- Mitteilung an den Stadtrat
- 137. 2008/239**
Interpellation von Roger Liebi (SVP) und Mauro Tuena (SVP) vom 28.05.2008:
Schulwegerleichterungen, Reglement
- Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1452 vom 26. November 2008).
- Die Interpellation wird abgeschrieben (Art. 97 Abs. 3 GeschO GR).
- Mitteilung an den Stadtrat
- 138. 2008/240**
Interpellation von Salvatore Di Concilio (SP) und Heinz Jacobi (SP) vom
28.05.2008:
Stadtverwaltung, Wiedereingliederung in neue Arbeitsstellen
- Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1436 vom 26. November 2008).
- Die Interpellation wird abgeschrieben (Art. 97 Abs. 3 GeschO GR).
- Mitteilung an den Stadtrat
- 139. 2010/192**
Dringliche Schriftliche Anfrage von Hans Bachmann (FDP), Ruth Anhorn (SVP)
und 52 Mitunterzeichnenden vom 14.04.2010:
Kleingartenareal Hard
- Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 876 vom 19. Mai 2010).
- 140. 2009/574**
Weisung 458 vom 02.12.2009:
Seefeldstrasse 48 bis 54, Baurechtseinräumung an die Stiftung Alterswohnungen
der Stadt Zürich
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 31. März 2010 ist am 6. Mai 2010 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 9. Juni 2010.

- 141. 2009/607**
Weisung 464 vom 16.12.2009:
Liegenschaftsverwaltung, Feldstrasse 100 bis 112, Baurechtseinräumung an die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 31. März 2010 ist am 6. Mai 2010 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 9. Juni 2010.

- 142. 2010/51**
Weisung 479 vom 27.01.2010:
Sportanlage Heuried, Wiedikon, Umbau Rasenspielfeld R1 zu einem Kunstrasenspielfeld, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 31. März 2010 ist am 6. Mai 2010 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 9. Juni 2010.

- 143. 2010/52**
Weisung 480 vom 27.01.2010:
Sportanlage Lengg, Riesbach, Verbreiterung Rasenspielfeld R1, Umbau Rasenspielfeld R2 zu einem Kunstrasenspielfeld und Sanierung Kunstrasenspielfeld AW3, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 31. März 2010 ist am 6. Mai 2010 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 9. Juni 2010.

- 144. 2010/53**
Weisung 481 vom 27.01.2010:
Sportanlage Steinkluppe, Unterstrass, Umbau Rasenspielfeld R1 zu einem Kunstrasenspielfeld, Sanierung Kunstrasenspielfeld AW2, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 31. März 2010 ist am 6. Mai 2010 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 9. Juni 2010.

- 145. 2010/219**
ewz, Geschäftsbericht 2009
Jahresbericht und Rechnung 2009

Den Ratsmitgliedern ist das Dokument „ewz Geschäftsbericht 2009“, Ausgabe April 2010 zugestellt worden.

Nächste Sitzung: 2. Juni 2010, 20:30 Uhr.